

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14

Duisburg/Essen, den 21. März 2016

Seite 231

Nr. 35

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen Vom 17. März 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Duisburg-Essen vom 26.08.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 1061 / Nr. 140), zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 02.04.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 295 / Nr. 29), wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht, Anlage 2** wird wie folgt geändert:

Der Wortlaut „Praktikum „Category Management“ wird ersetzt durch den Wortlaut „Category Management und Shopper Marketing – das Praktikum“.

2. **§ 11 Abs. 3** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 Buchstabe A) Ziffer 2 wird der Wortlaut „Rechtswissenschaft für Ökonomen I“ ersetzt durch den Wortlaut „Rechtswissenschaft für Ökonomen¹“.

b) In Satz 2 Buchstabe B) Ziffer 4 wird der Wortlaut „Unternehmensbesteuerung I“ ersetzt durch den Wortlaut „Grundzüge der Unternehmensbesteuerung²“.

c) In Satz 5 Buchstabe C) Ziffer 1 wird Buchstabe b) mit dem Wortlaut „Seminar im Umfang von max. 6 Credits oder“ gestrichen.
Die bisherigen Buchstaben c) und d) werden zu den neuen Buchstaben b) und c).

d) In Satz 6 wird der Wortlaut „(einschließlich Seminaren)“ gestrichen.

e) Es werden die neuen Sätze 12 und 13 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Ein weiteres Seminar mit 6 Credits kann im Wahlpflichtbereich anerkannt werden, wenn die beiden Seminare aus unterschiedlichen Modulen gemäß

Seminarbereich im Modulhandbuch gewählt worden sind. Das weitere Seminar kann auch aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre gemäß Modulhandbuch stammen.“

- f) Es werden die neuen Sätze 15 bis 18 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Im Rahmen des Auslandsstudiums ist es möglich, Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 18 Credits zu einem Modul „Auslandsstudium“ zusammenzustellen. Diese Lehrveranstaltungen dürfen nicht im Rahmen eines anderen Moduls angerechnet werden oder bereits erbracht sein. Der Veranstaltungskatalog ist mit der Mentorin bzw. dem Mentor abzustimmen. Die Mentorin oder der Mentor beurteilt, inwieweit diese dem Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich zuzurechnen sind.“

3. **§ 14 Abs. 2 Satz 2** wird gestrichen. Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

4. **§ 22 Abs. 1** wird um die neuen Sätze 3 und 4 mit dem folgenden Wortlaut ergänzt:

„Die Bachelor-Arbeit kann in der Regel in dem Fach geschrieben werden, in dem die Studierende oder der Studierende ein Seminar absolviert hat. Aus der Belegung der Seminare entsteht kein Rechtsanspruch auf Betreuung einer Bachelor-Arbeit in diesen Fächern.“

5. **§ 36 Abs. 4 Ziffer 5** wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird der Wortlaut „Unternehmensbesteuerung I“ ersetzt durch den Wortlaut „Grundzüge der Unternehmensbesteuerung (vormals Unternehmensbesteuerung I)“.

b) In Satz 2 wird der Wortlaut „Unternehmensbesteuerung I“ ersetzt durch den Wortlaut „Grundzüge der Unternehmensbesteuerung (vormals Unternehmensbesteuerung I)“.

6. In der **Anlage 1** erhalten die Module „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ sowie die bisherigen Module „Rechtswissenschaft für Ökonomen I“ und „Unternehmensbesteuerung I“ die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügten Fassungen.

7. Die **Anlage 2** wird wie folgt geändert:
- a) In der Bezeichnung der Anlage wird der Wortlaut „Praktikum Category Management“ ersetzt durch den Wortlaut „Category Management und Shopper Marketing – das Praktikum“.
 - b) Die Tabelle unter Ziffer 1.3 erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.
8. Es werden die folgenden **Fußnoten** eingefügt:
- a) ¹vormals „Rechtswissenschaft für Ökonomen I“
 - b) ²vormals „Unternehmensbesteuerung I“
 - c) ³vormals „Rechtswissenschaft für Ökonomen I“
 - d) ⁴vormals „Unternehmensbesteuerung I“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 06.05.2014, 01.09.2015 und 26.01.2016.

Duisburg und Essen, den 17. März 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Frank Tuguntke

Anlage 1: Tabellarische Übersicht

Einführung in die Wirtschaftsinformatik	VO/UE	Erwerb grundlegender Kenntnisse im Bereich Wirtschaftsinformatik	4	6	P	§ 17 Abs. 6 b) oder d)
Rechtswissenschaft für Ökonomen ³	VO/UE	Erwerb grundlegender Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts	4	6	P	§ 17 Abs. 6 b) oder d)
Grundzüge der Unternehmensbesteuerung ⁴	VO/UE	Erwerb grundlegender Kenntnisse der Bedeutung von Steuern für betriebswirtschaftliche Fragestellungen.	4	6	P	§ 17 Abs. 6 b) oder d)

Anlage 2: Category Management und Shopper Marketing – das Praktikum im Umfang von 30 Credits

Die Äquivalenzregelung erhält die als Anlage dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Inhalte des Moduls Category Management und Shopper Marketing – das Praktikum, 30 Credits	Äquivalenz mit vorhandenen Modulen im Studiengang BWL Bachelor (i.S.v. „ersetzt das Modul ...“)
<ul style="list-style-type: none"> Erlernen von Präsentationstechniken und anderen Soft Skills (z. B. rhetorische Fähigkeiten und Teamfähigkeit), 6 Credits 	<ul style="list-style-type: none"> Bereich E1, Schlüsselqualifikationen, 6 Credits
<ul style="list-style-type: none"> „Reines Praktikum“, dies können sowohl Schlüsselqualifikationen als auch fachübergreifende, allgemeinbildende Inhalte im Sinne des Studium liberale sein (Kennenlernen der Strukturen eines Unternehmens, Umgang mit Vertretern der Praxis etc.), 12 Credits 	<ul style="list-style-type: none"> Bereich E1, Schlüsselqualifikationen, 6 Credits und Bereich E3, Studium liberale, 6 Credits
<ul style="list-style-type: none"> Erlernen und Anwenden von fachspezifischen Analysemethoden, wie z. B. Auswertung von Daten aus Haushalts- und Handelspanels, Erforschung der Kundenbedürfnisse, Entwicklung von Marketinginstrumenten, kennzahlenorientierte Führung von Warengruppen und Märkten, 12 Credits 	<ul style="list-style-type: none"> Praxisprojekt Marketing und Handel, 6 Credits Je nach fachspezifischer Ausgestaltung des Praktikums eines der Module „Käuferverhalten im Einzelhandel“, „Marktforschung“, „Instrumente des Handelsmarketings“ oder „Handelsmanagement und Handelscontrolling“. Der Modulverantwortliche legt zu Beginn des Praktikums fest, welches Wahlpflichtmodul ersetzt werden soll. Dieses Modul darf nicht bereits im Studium erbracht worden sein. 6 Credits
<p>Summe: 30 Credits</p>	<p>Summe: 30 Credits</p>